

99102008002000, 99102008002000

# Einkommensteuer Festsetzung

Heruntergeladen am 24.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/121386487/L100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99102008002000, 99102008002000
Leistungsbezeichnung I	Einkommensteuer Festsetzung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Nordrhein-Westfalen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Einkommensteuertabelle, Einkommensteuerausgleich, Einkommensteuererklärung, ELSTER, Einkommensteuer, elektronische Steuererklärung, Elster, Finanzamt, Finanzamt, Einkommensteuerausgleich, elektronische Steuererklärung, Einkommensteuertabelle, Steuerbescheid
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Steuern (102)
Verrichtungskennung	Festsetzung (002)
SDG-Informationsbereich	Besteuerung in einem anderen Mitgliedstaat

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	Einkommensteuer und Kirchensteuer (1060200), Steuererklärung (1060100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	19.12.2022
Fachlich freigegeben durch	Ministerium der Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen
Handlungsgrundlage	<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/estg/">https://www.gesetze-im-internet.de/estg/</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/estg/">https://www.gesetze-im-internet.de/estg/</a>
Teaser	Die Einkommensteuer ist eine Steuer, die auf das Einkommen natürlicher Personen erhoben wird.
Volltext	Die Einkommensteuer ist eine Steuer, die auf das Einkommen natürlicher Personen erhoben wird. Bemessungsgrundlage ist das zu versteuernde Einkommen. Die Einkommensteuer ist eine der wichtigsten Einnahmequellen des Staates. Rechtsgrundlage ist das Einkommensteuergesetz.
<b>Erforderliche Unterlagen</b>	
Voraussetzungen	Der Einkommensteuer unterliegen die Einkünfte aus <ul style="list-style-type: none"> <li>• Land- und Forstwirtschaft,</li> <li>• Gewerbebetrieb,</li> <li>• selbstständiger Arbeit,</li> <li>• nichtselbstständiger Arbeit,</li> <li>• Kapitalvermögen</li> <li>• Vermietung und Verpachtung sowie</li> <li>• sonstigen Einkünfte wie z. B. Einkünfte aus einer Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung oder Einkünfte aus privaten Veräußerungsgeschäften.</li> </ul>
Kosten	Keine.
Verfahrensablauf	Die zu zahlende Einkommensteuer ergibt sich durch Anwendung des Steuertarifs auf das zu versteuernde Einkommen. Dabei wird durch zahlreiche Regelungen (z. B. Freibeträge, Freigrenzen, Pauschbeträge, Sonderausgaben, außergewöhnliche Belastungen, variabler Steuersatz) Ihre persönliche

Modul	Sachverhalt
	<p>Leistungsfähigkeit als Steuerpflichtige/r berücksichtigt. Aufwendungen für die Lebensführung (regelmäßig z. B. Aufwendungen für Ernährung, Kleidung, Wohnung) dürfen nicht als Betriebsausgaben oder Werbungskosten abgezogen werden.</p>
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	<p>Diese Leistung wird von den Finanzämtern erbracht. Finden Sie Ihr zuständiges Finanzamt unter <a href="https://ias.fin-nrw.de/">https://ias.fin-nrw.de/</a>.</p>
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	<p>Wenden Sie sich an das für Sie zuständige Finanzamt. Dieses können Sie mit der Finanzamtssuche auf der Webseite des Bundeszentralamtes für Steuern ermitteln.  <a href="https://www.bzst.de/DE/Service/Behoerdenwegweiser/Finanzamtssuche/finanzamtssuche.html">https://www.bzst.de/DE/Service/Behoerdenwegweiser/Finanzamtssuche/finanzamtssuche.html</a>  <a href="https://www.bzst.de/DE/Service/Behoerdenwegweiser/Finanzamtssuche/finanzamtssuche.html">https://www.bzst.de/DE/Service/Behoerdenwegweiser/Finanzamtssuche/finanzamtssuche.html</a></p>
Formulare	<p>Die Einkommensteuererklärung muss grundsätzlich elektronisch übermittelt werden, wenn Sie Einkünfte als Land- und Forstwirt, Gewerbetreibender oder Freiberufler erzielen. In anderen Fällen ist eine freiwillige elektronische Übermittlung möglich. Die dafür benötigte Steuersoftware gibt es bei vielen kommerziellen Anbietern. Die Einkommensteuererklärung kann aber auch kostenfrei über das Online-Portal der Finanzverwaltung erstellt und übermittelt werden.</p> <p>Ansonsten erhalten Sie die zur Erstellung der Einkommensteuererklärung notwendigen Formulare in allen Finanzämtern, bei vielen Städten und Gemeinden (z. B. Bürgerbüros).</p>

**Modul**

**Sachverhalt**

Ursprungsportal

Einkommensteuer Festsetzung, Income tax assessment